



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Vorlesungsübersicht

Vorlesung	Inhalt
23.02.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
02.03.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
09.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
16.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
23.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
30.03.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
06.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
20.04.2023	Sexualdelikte – Gastvortrag Dr. Nora Scheidegger & RAin Tanja Knodel
27.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
04.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
11.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
25.05.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
01.06.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)

Vorlesungsübersicht

Vorlesung	Inhalt
23.02.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
02.03.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
09.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
16.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
23.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
30.03.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
06.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
20.04.2023	Sexualdelikte – Gastvortrag Dr. Nora Scheidegger & RAin Tanja Knodel
27.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
04.05.2023	Sexualdelikte (Art. 197) Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254) ONLINE
11.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
25.05.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
01.06.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)

Stealthing

Dem Beschwerdegegner wird vorgeworfen, während des einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs mit einer Frau bei einem Stellungswechsel ohne deren Wissen das **Kondom abgestreift** und den Geschlechtsverkehr ungeschützt fortgesetzt zu haben, obwohl vereinbart war, ausschliesslich geschützt zu verkehren.



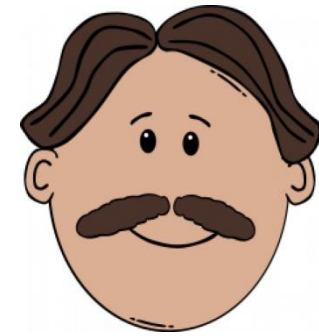
[BGE 148 IV 329](#); [Meirich Swisslawblog](#);,
[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 391 f., 625 f.](#)
[El-Ghazi SJZ 2019 675 ff.](#)

Hubby New Year

- Nach einer ausgelassenen Silvester-Feier unter befreundeten Ehepaaren legte sich X. frühmorgens zur Ehefrau von M. ins Bett.
- Sie spürte, dass der sie umarmende Mann - wie ihr Ehegatte - einen Lockenkopf und einen Schnauz hatte.
- Darauf vollzog X. mit ihr sehr rasch den Geschlechtsverkehr.



Beschuldigter X.
[BGE 119 IV 230;](#)



Ehemann M.
[Scheidegger, N 171 ff.](#)



Universität
Zürich ^{UZH}

Staring

INTRUSIVE STARING
OF A SEXUAL NATURE
IS SEXUAL HARASSMENT
AND IS NOT TOLERATED

See it or experience it on public transport?

Text what, where and when to **61016**.

In an emergency always dial **999**.

Aware of someone who is doing this and want to remain anonymous?

Call the sexual harassment line on **0800 783 0137**.

Together, we can stop sexual harassment.

Powered by
CrimeStoppers.



MAYOR OF LONDON



Safeword

«No risk, no fun. Dachten sich wohl auch Hausfrau Sabine* (25) und ihr Lover Max* (27), die beim Sex auf wilde Würgespiele standen. Damit Max im Liebesrausch nicht zu arg zudrückte, wurde ein Codewort vereinbart, um das Spiel rechtzeitig beenden zu können...»



[Blick 13.05.2016](#)

Safeword

«Als Lösungswort wählte das Zürcher Paar sinnigerweise «**Schwamendingen-Oerlikon**». Doch der Liebesakt geriet an einem Dezentersonntag 2014 ausser Kontrolle... Sabine schrie nur «Halt» und «Stopp». An das Codewort vermochte sie sich nicht mehr zu erinnern.»



[Blick 13.05.2016](#)



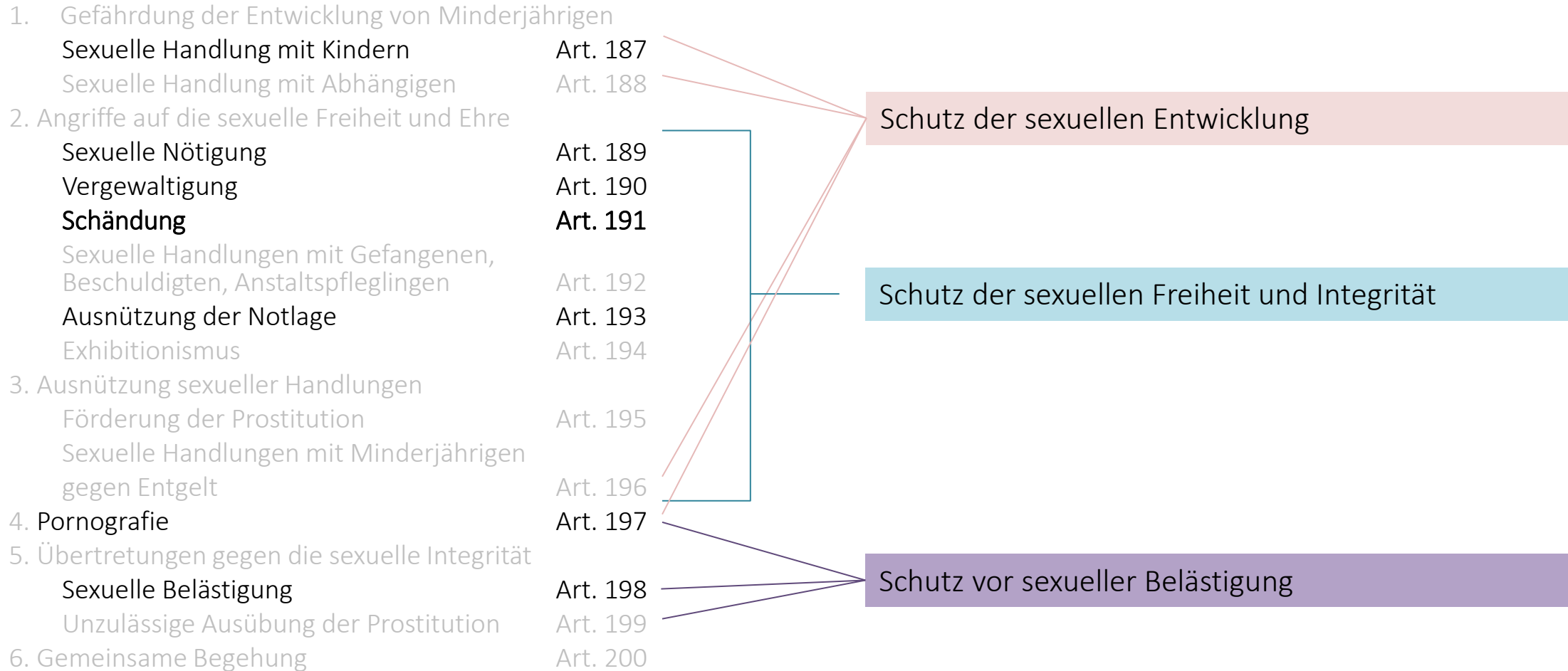
Schändung

Art. 191

Einleitung



Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität



Schändung

- Tätigkeitsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Zustands-/Dauerdelikt
- Offizialdelikt



Pedro Almodóvar – Hable con ella (2002)
Benigno – Alicia

Schändung

Missbrauch: Ausnutzen vorbestehender
Urteils-/ Widerstandsunfähigkeit zu
sexuellen Zwecken



Promising Young Woman (2020)

[BGE 133 IV 49](#)



Rechtsgut

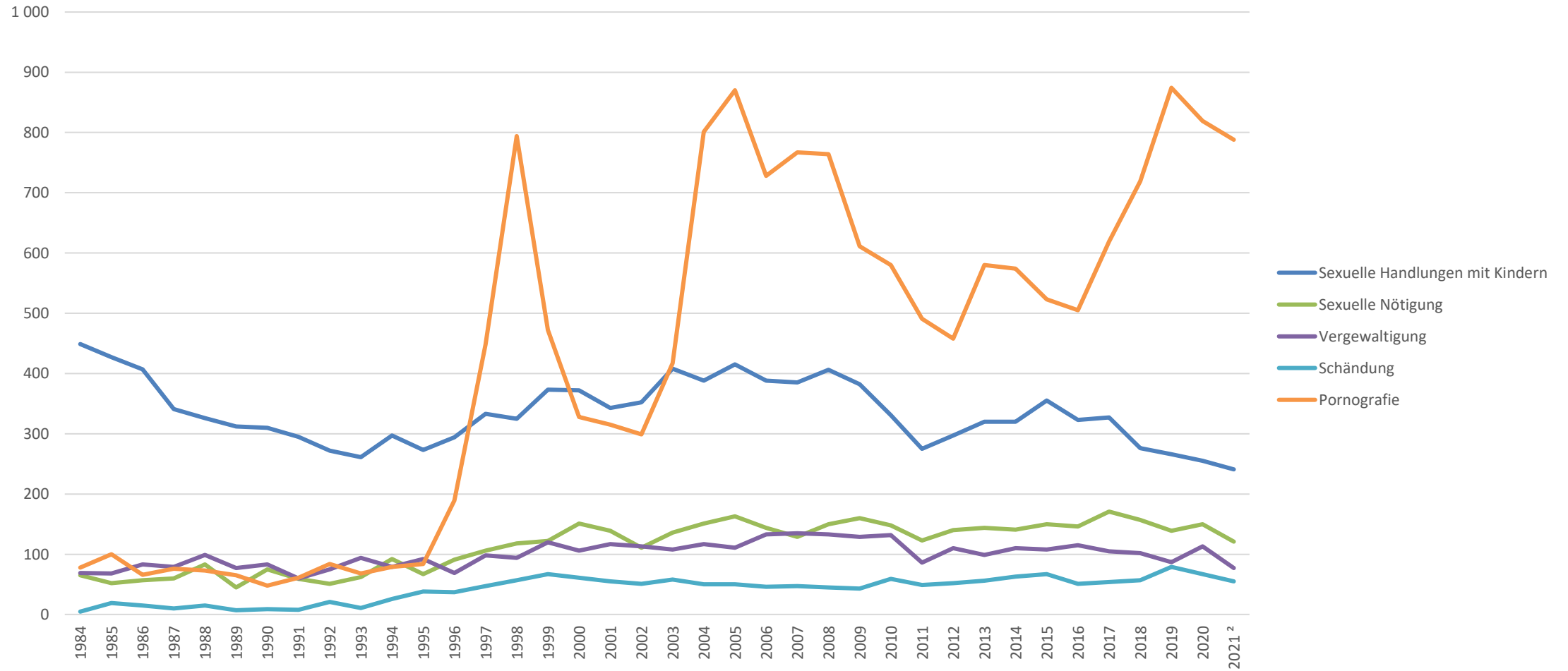
Geschützt ist somit weniger die sexuelle Freiheit, als der Anspruch Wehrloser, nicht als Sexualobjekt missbraucht zu werden.

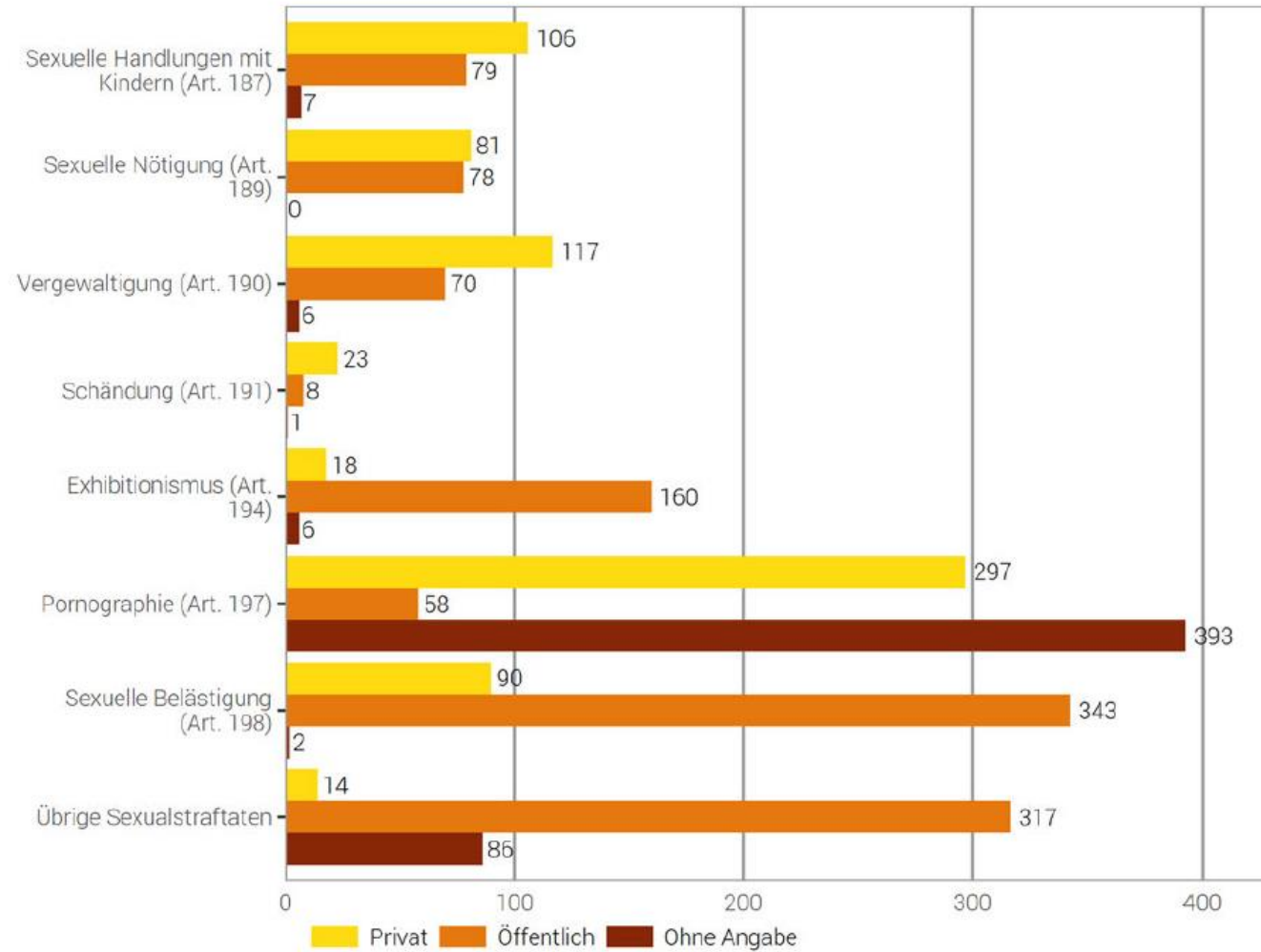




Sexualdelikte 1984 – 2021

(Erwachsene)





Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

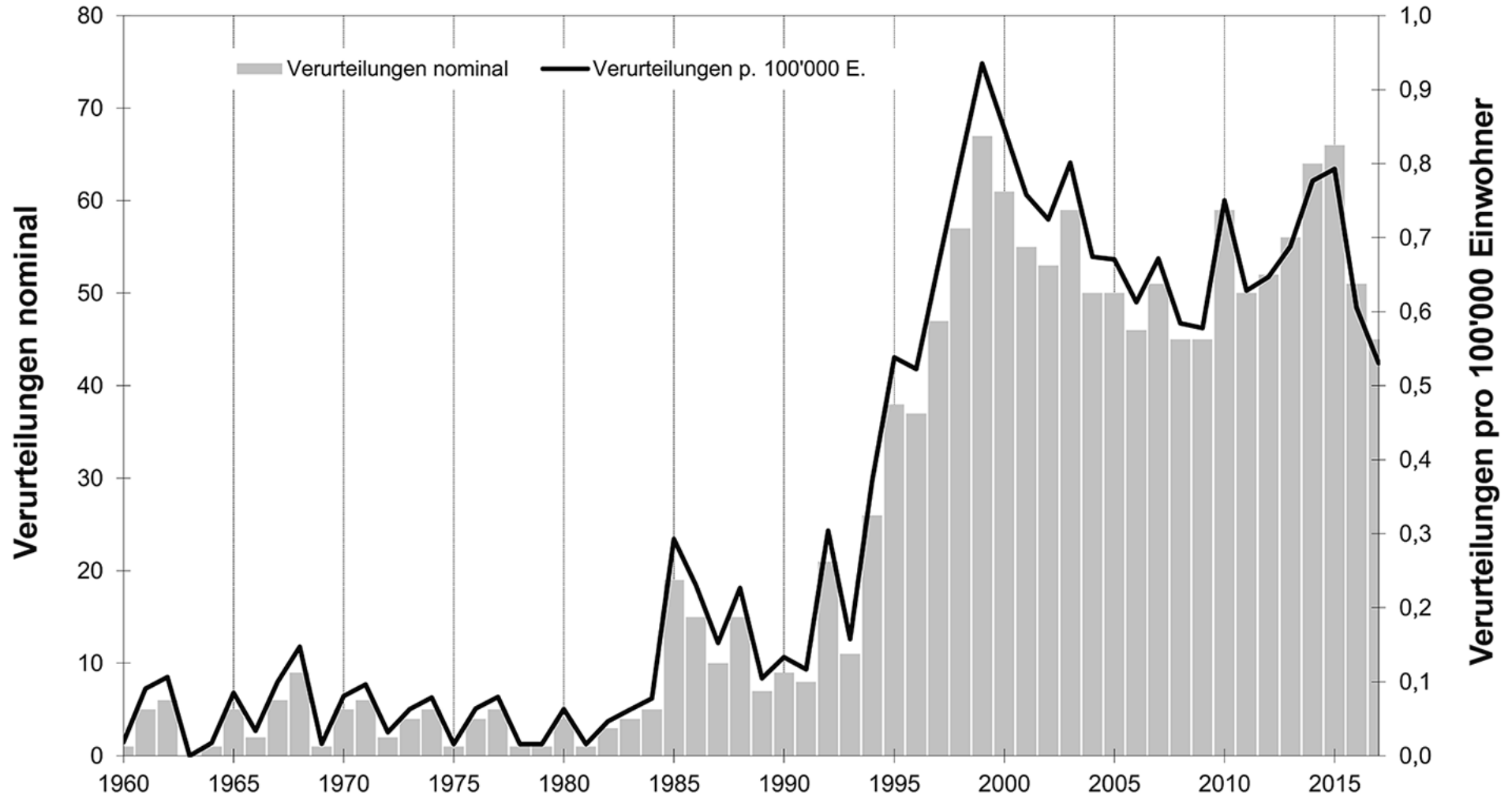
© BFS 2023

[Polizeiliche Kriminalstatistik, Zürich 2022, 50](#)

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.



Art. 191 – Schändung



Strafgesetzbuch 1937

Art. 187 – Schändung

Wer mit einer blödsinnigen oder geisteskranken, oder mit einer bewusstlosen oder zum Widerstand unfähigen Frau, in Kenntnis ihres Zustandes, den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft...

Art. 190 – Unzucht mit Schwachsinnigen

Wer mit einer schwachsinnigen Frau oder mit einer Frau, deren geistige Gesundheit wesentlich beeinträchtigt ist, in Kenntnis ihres Zustandes, den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft...



[Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937](#)



Art. 191 – Schändung

Französisch	Actes d'ordre sexuel commis sur une personne incapable de discernement ou de résistance
Italienisch	Atti sessuali con persone incapaci di discernimento o inette a resistere
Romanisch	Dischonuraziun
Englisch	Sexual acts with persons incapable of judgement or resistance



Schändung

Art. 191

Im Detail

Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch



Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Täter

Jedermanns-Delikt





Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Art. 116 StPO – Opfer

¹ Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Tatobjekt

- Urteils- und widerstandsunfähig
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig





Tatobjekt

- Urteils- und widerstandsunfähig
 - Person im Koma
 - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
 - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



Tatobjekt

- Urteils- und widerstandsunfähig
 - Person im Koma
 - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
 - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



Tatobjekt

- Urteils- und widerstandsunfähig
 - Person im Koma
 - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
 - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



[«Baby-Quäler Osterwalder bleibt verwahrt»](#)
[– Tagesanzeiger 22. Dezember 2027](#)



Tatobjekt

- Urteils- und widerstandsunfähig
- Nur urteilsunfähig
 - Kinder
 - Geistig behinderte Person
- Nur Widerstandsunfähig



[Psychiatrische Universitätsklinik Zürich - Burghölzli](#)



Tatobjekt

- November 1999/Burghölzli: Sexuelle Handlungen zwischen Pflegehelfer und Patientin (19)



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Burghölzli – [6S.359/2002](#)

Tatobjekt

«Urteilsunfähig im Sinne von Art. 191 StGB ist, wer in sexuellen Belangen nicht eigenverantwortlich, d. h. in wirklicher **Kenntnis der Bedeutung** und Tragweite seines Verhaltens entscheiden kann.... »



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Burghölzli – [6S.359/2002](#)

Tatobjekt

«Gutachten... gelangte zum Schluss, die Geschädigte sei in hohem Grade schwachsinnig i. S. einer so genannten **Imbezillität**. Ihre Fähigkeit zu folgerichtigerem logischem Denken entspreche jener eines vier- bis sechsjährigen Kindes...»

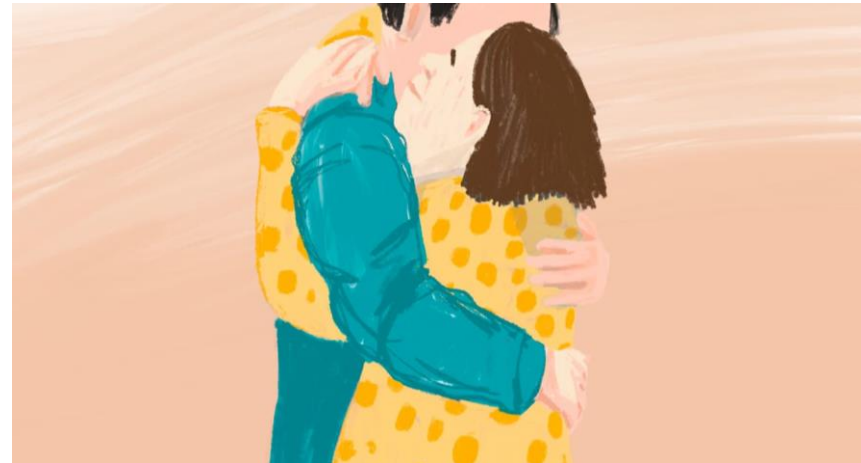


Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Burghölzli – [6S.359/2002](#)



Tatobjekt

«Der Sinn von Art. 191 besteht nicht darin, Menschen mit geistiger Behinderung zu absoluter sexueller Enthaltsamkeit zu zwingen.»



BSK StGB⁴-Maier Art. 191 N 2

[Botschaft \(1985\) 1077](#)

[Behinderung und Sexualität](#)

Tatobjekt

- ...
- Nur Widerstandsunfähig
 - Körperlich Wehrlose (Fesselung)
 - Körperlich Behinderte
 - Gynäkologie [BGE 103 IV 165](#)
 - Physiotherapie [BGE 133 IV 49](#)
 - Ärztl. Behand. [6B 1004/2017](#)
 - Aufwachen Narkose [6B 232/2016](#)





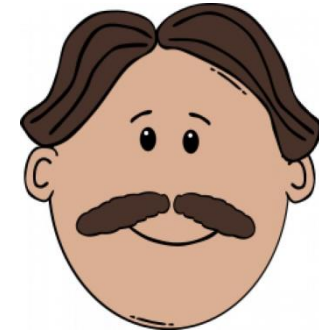
Hubby New Year

Bundesgericht: «Eine Frau kann zum Widerstand unfähig sein, wenn sie nach einer Feier alkoholisiert zu Bett geht, vom Täter, den sie irrtümlich für ihren Mann hält, zärtlich und allmählich aus dem Schlaf geweckt und überraschend geschlechtlich missbraucht wird»



Beschuldiger X.

[BGE 119 IV 230](#)

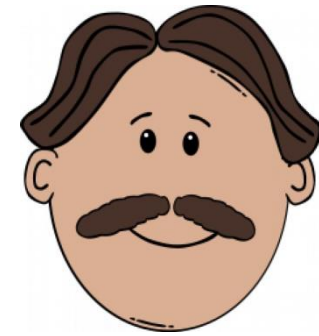


Ehemann M.



Hubby New Year

«Die Strafbarkeit von Sexualkontakten, die dank Identitätstäuschungen im Sinne von «**husband impersonation**» zustande gekommen sind, hat in vielen Ländern eine sehr lange Tradition... Kontext des vormaligen Strafrechts gesehen werden, als Ehebruch vielerorts noch ein strafbar... war.»



[Scheidegger, N 171 ff.](#)



Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Handlung

«Das Gesetz bezeichnet die Tathandlung im Tatbestand der Schändung als **Missbrauch**. Ein solcher liegt vor, wenn die Widerstands- oder Urteilsunfähigkeit des Opfers die Tat ermöglicht und der Täter sich dies bewusst zu Nutze macht.»



[6S.359/2002](#)

Handlung

- Beischlaf
- Beischlafsähnliche Handlung
- Andere sexuelle Handlung



Sexuelle Handlung

„Als sexuelle Handlungen... gelten... Verhaltensweisen, die für den Aussenstehenden nach ihrem äusseren Erscheinungsbild eindeutig sexualbezogen sind. Bei dieser objektiven Betrachtungsweise bleiben das subjektive Empfinden, die Motive oder die Bedeutung, die das Verhalten für den Täter oder das Opfer hat, ausser Betracht.“



[BGE 125 IV 58](#)





Sexuelle Handlung

- Beischlaf
- Oralverkehr
- Analverkehr
- Petting
- Einführen Gegenständen
- Berühren nackter Genitalien/Brust
- Berühren Genitalien/Brust über Kleidung?
- (Zungen)küsse?
- Griff an das Gesäss?





Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Vorsatz

«Der subjektive Tatbestand von Art. 191 StGB verlangt Vorsatz. Der Täter muss in **Kenntnis des Zustandes** des Opfers gehandelt haben. Diese Wendung bringt zum Ausdruck, dass der Täter die Widerstands- bzw. Urteilsunfähigkeit des Opfers wahrgenommen hat... Sorgfalt zu prüfen, ob dem Täter der geistige Defekt seines Opfers wirklich bekannt war.»



[6S.359/2002](#)

Eventualvorsatz

«Nach überwiegender Auffassung reicht Eventualvorsatz aus... Vorsätzlich handelt somit, wer zumindest **ernsthaft für möglich** hält, dass das Opfer aufgrund seines physischen oder psychischen Zustandes nicht in der Lage ist, sich gegen das sexuelle Ansinnen zur Wehr zu setzen, und es trotzdem zu sexuellen Handlungen bestimmt... »



[6S.359/2002](#)



Eventual-/Vorsatz

- Wissen um/Für-möglich-Halten der Urteils-/Widerstandsunfähigkeit
- Wollen/Inkaufnahme Missbrauch



[6S.359/2002](#)

Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Einwilligung

«Initiative... im Wesentlichen von der
Geschädigten ausgegangen»



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Burghölzli – [6S.359/2002](#)

Einwilligung

«Aus der Bezeichnung der Tathandlung als Missbrauch ergibt sich aber, dass nicht jeglicher geschlechtliche Umgang mit einem widerstandsunfähigen oder vorübergehend urteilsunfähigen Partner strafbar ist. So ist der Tatbestand der Schändung namentlich nicht erfüllt, wenn der Partner vorgängig in den Sexualkontakt **eingewilligt** hat.»



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
Burghölzli – [6S.359/2002](#)

Einwilligung

«No risk, no fun. Dachten sich wohl auch Hausfrau Sabine* (25) und ihr Lover Max* (27), die beim Sex auf wilde Würgespiele standen. Damit Max im Liebesrausch nicht zu arg zudrückte, wurde ein Codewort vereinbart, um das Spiel rechtzeitig beenden zu können...»



[Blick 13.05.2016](#)

Einwilligung

«Als Lösungswort wählte das Zürcher Paar sinnigerweise «**Schwamendingen-Oerlikon**». Doch der Liebesakt geriet an einem Dezentersonntag 2014 ausser Kontrolle... Sabine schrie nur «Halt» und «Stopp». An das Codewort vermochte sie sich nicht mehr zu erinnern.»



[Blick 13.05.2016](#)



Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Sanktion

- Schändung ist ein Verbrechen
(Art. 10 Abs. 2 StGB)





Art. 66a – Obligatorische Landesverweisung

1 Das Gericht verweist den Ausländer, der wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe für 5–15 Jahre aus der Schweiz...

h. sexuelle Nötigung (Art. 189), Vergewaltigung (Art. 190), Schändung (Art. 191)



Art. 97 – Verfolgungsverjährung

² Bei... Straftaten nach den Artikeln...
189–191..., die sich gegen ein Kind unter
16 Jahren richten, dauert die
Verfolgungsverjährung in jedem Fall
mindestens bis zum vollendeten
25. Lebensjahr des Opfers.





Art. 5 – Straftaten gegen Minderjährige im Ausland

1 Diesem Gesetz ist ausserdem unterworfen, wer sich in der Schweiz befindet, nicht ausgeliefert wird und im Ausland eine der folgenden Taten begangen hat...

- a. ...sexuelle Nötigung (Art. 189), Vergewaltigung (Art. 190), Schändung (Art. 191)..., wenn das Opfer weniger als 18 Jahre alt war;





Universität
Zürich^{UZH}

Schändung

Art. 191 StGB

Diskussion

Stealthing

Dem Beschwerdegegner wird vorgeworfen, während des einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs mit einer Frau bei einem Stellungswechsel ohne deren Wissen das Kondom abgestreift und den Geschlechtsverkehr ungeschützt fortgesetzt zu haben, obwohl vereinbart war, ausschliesslich geschützt zu verkehren.



[BGE 148 IV 329](#); [Meirich Swisslawblog](#);;
[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 391 f., 625 f.](#)
[El-Ghazi SJZ 2019 675 ff.; humanrights.ch](#)



Stealthling

Tatbestandsmässigkeit
Objektiver Tatbestand
Täter
Tatobjekt
Tathandlung
Subjektiver Tatbestand
Wissen
Wollen
Rechtfertigung
Schuld



[BGE 148 IV 329](#); [Meirich Swisslawblog](#);;
[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 391 f., 625 f.](#)
[El-Ghazi SJZ 2019 675 ff.](#)

Stealthing

«Schändung meint den Missbrauch eines vorbestehenden, von den Umständen des Sexualkontakts unabhängigen Zustands, der das Opfer dem Täter ausliefert... Stealthing lässt die Abwehrfähigkeit als solche intakt. Mithin besteht keine Widerstandsunfähigkeit im Sinn von Art. 191 StGB (E. 5.5).»



[BGE 148 IV 329](#)



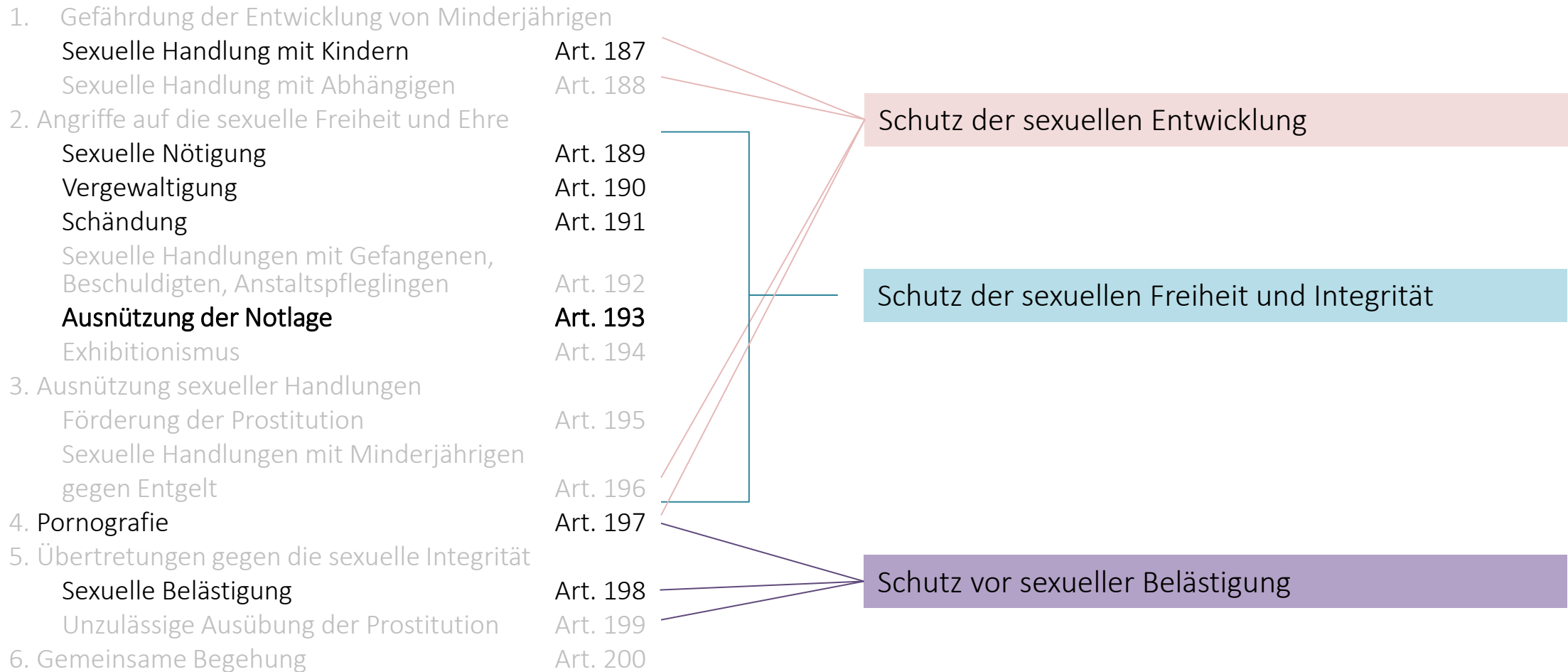
Ausnützung der Notlage

Art. 193 StGB

Einleitung



Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität



Ausnützung der Notlage

- Erfolgsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Zustands-/Dauerdelikt
- Offizialdelikt



Offene Drogenszene am Platzspitz –
Zürich ([SRF](#))



Rechtsgut

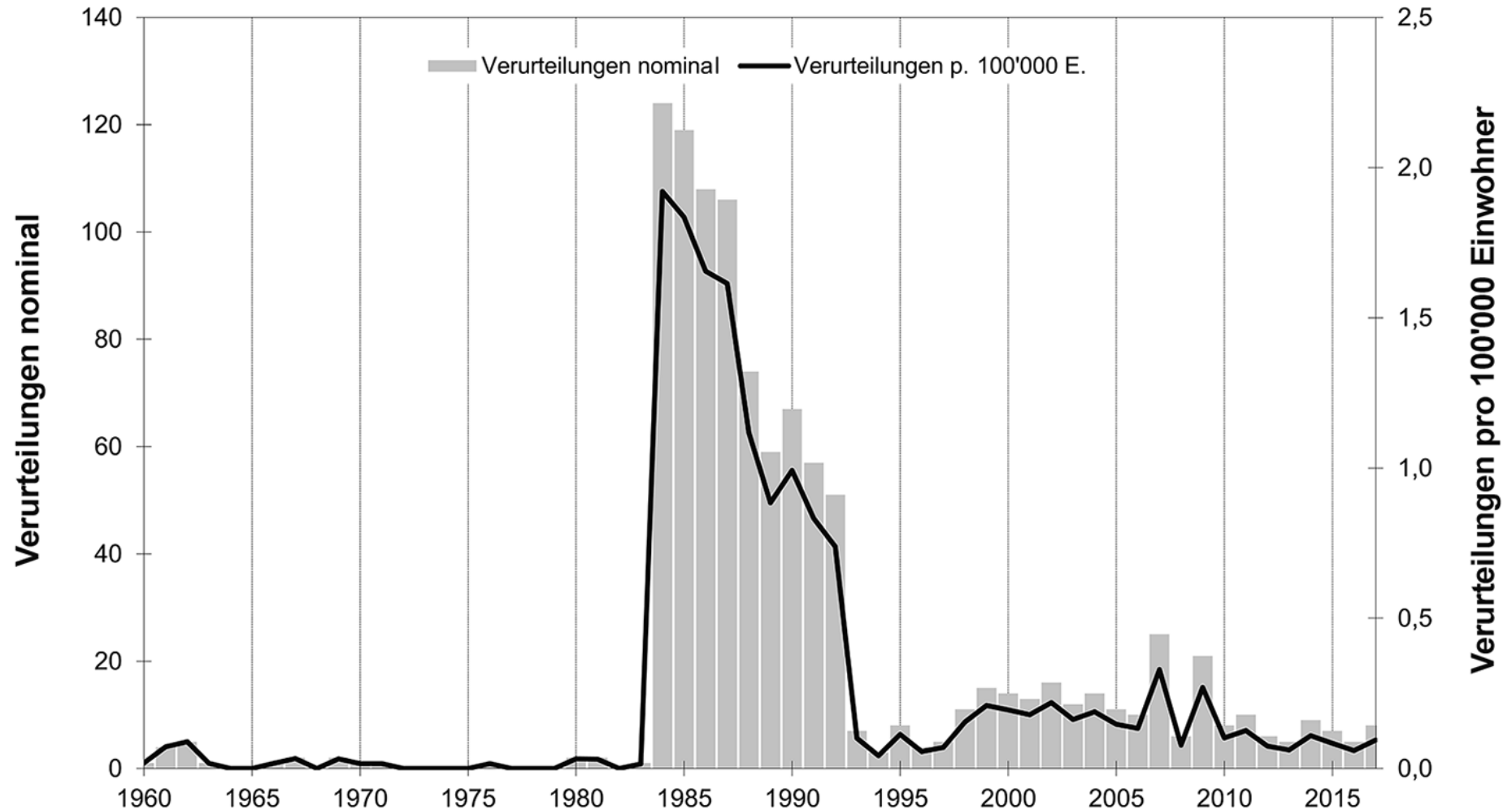
Freiheit der sexuellen Selbstbestimmung



[Aline Wüst, Piff, Paff, Puff – Prostitution in der Schweiz, Echtzeit 2020](#)



Ausnützung der Notlage



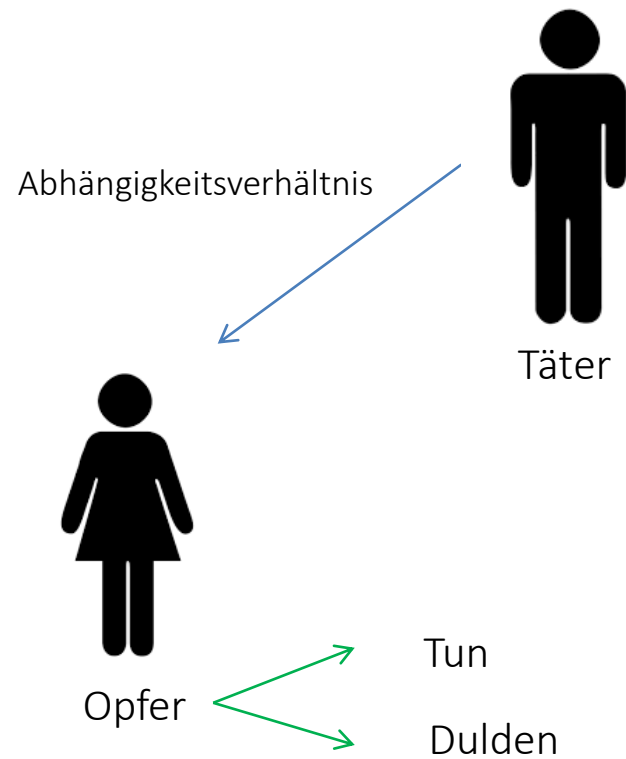


Art. 193 – Ausnützung der Notlage

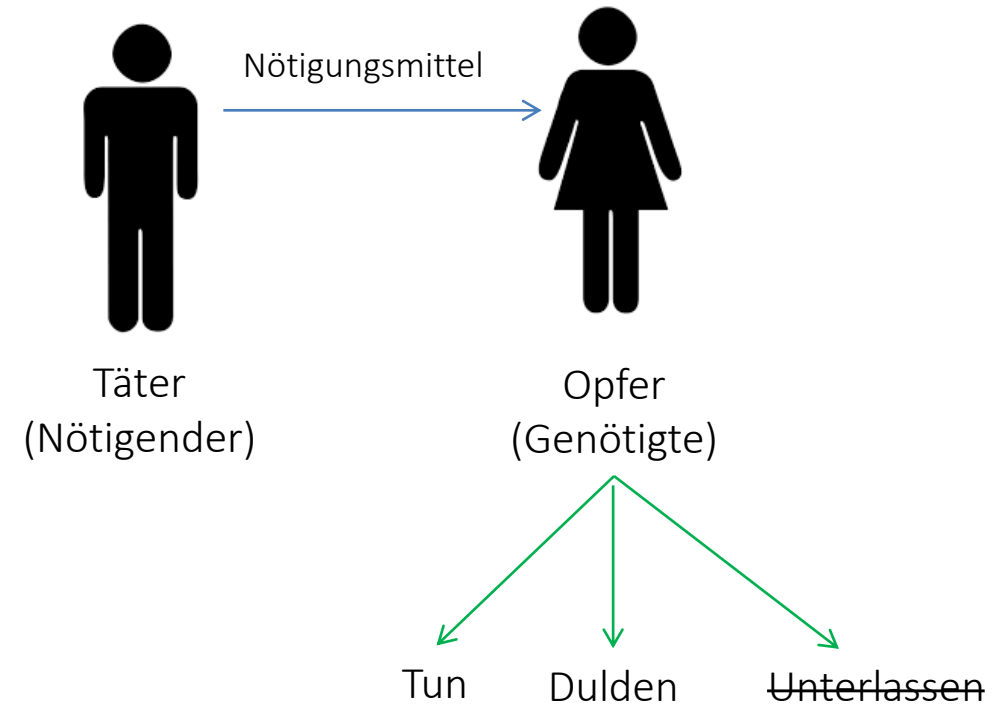
Französisch	Abus de la détresse
Italienisch	Sfruttamento dello stato di bisogno
Romanisch	Profitar da la situaziun d'urgenza
Englisch	Exploitation of a person in a position of need or dependency

Phänomenologie

Ausnutzung



Nötigungstatbestände



Phänomenologie

«Bei der Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnissen macht sich der Täter eine erheblich eingeschränkte Entscheidungsfreiheit oder Abwehrfähigkeit der abhängigen Person und ihre dadurch gegebene Gefügigkeit bewusst im Hinblick auf ein sexuelles Entgegenkommen zunutze. »



[BGE 133 IV 49](#)

Phänomenologie

Art. 187	Sexuelle Handlungen mit Kindern	gegen/ohne/mit Willen	Opfer: Mensch 0-16 Jahre
Art. 188	Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	mit Willen	Opfer: Mensch 16-18 Jahre
Art. 189	Sexuelle Nötigung	gegen Willen	Opfer: Mensch
Art. 190	Vergewaltigung	gegen Willen	Opfer: Person weiblichen Geschlechts
Art. 191	Schändung	ohne Willen	Opfer: urteils-/widerstandsunf. Mensch
Art. 192	Sexuelle Handlungen mit Anstalts...	mit Willen	Opfer: Mensch in institut. Abhäng.
Art. 193	Ausnützung der Notlage	mit Willen	Opfer: Mensch in Notlage
Art. 194	Exhibitionismus	gegen/ohne Willen	Opfer: Mensch
Art. 195	Förderung der Prostitution	mit Willen	Opfer: sich prostituierender Mensch
Art. 196	Sexuelle Handlungen mit Minderj...	mit Willen	Opfer: Mensch 0-18 Jahre
Art. 197	Pornografie		
Art. 198	Sexuelle Belästigung	gegen/ohne Willen	Opfer: Mensch
Art. 199	Unzulässige Ausübung der Prostitution		
Art. 200	Gemeinsame Begehung		

Phänomenologie

Aufbau der Tatbestände bei Variante 1

Grundtatbestand (Abs.1):

Diebstahl

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

Betrug?

Wucher (BSK 193 N 12)

Qualifikation I (Abs.2):

Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

Qualifikation II (Abs.3):

Qualif. Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

+

Grausame Tatbe-
gehung

Scheidegger/Coninx



Ausnützung der Notlage

Art. 193 StGB

Im Detail

Art. 193 – Ausnützung der Notlage

¹ Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Art. 193 – Ausnützung der Notlage

¹ Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Ist die verletzte Person mit dem Täter eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.

Tatbestand

Verfolgungs-/Bestrafungsverzicht

Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Täter

Jedermannsdelikt (Notlage)

Arbeitgeber etc. (Abhängigkeit)





Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tatobjekt

- Jeder lebende Mensch
- Über 18 Jahre (sonst: StGB 187/188)



BSK StGB⁴-Maier Art. 193 N 3



Art. 115 StPO – Geschädigte Person

¹ Als geschädigte Person gilt die Person, die durch die Straftat in ihren Rechten unmittelbar **verletzt** worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 116 StPO – Opfer

¹ Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tatobjekt

«Das Opfer ist abhängig im Sinne des Tatbestandes, wenn es auf Grund eines im Gesetz genannten Umstandes nicht ungebunden bzw. frei ist und damit objektiv oder auch nur subjektiv auf den Täter angewiesen ist... Dem Abhängigkeitsverhältnis liegt in der Regel eine besondere **Vertrauensbeziehung** und immer ein ausgeprägtes **Machtgefälle** zu Grunde.»



[BGE 133 IV 49](#)



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Notlage

«Eine Notlage kann als ernste persönliche oder wirtschaftliche **Zwangssituation** umschrieben werden, die der Täter zwar nicht verursacht hat, in der das Opfer aber auf eine bestimmte Leistung des Täters angewiesen ist.»



[Scheidegger, Sexualstrafrecht
2018, N 523](#)

Notlage

- Drogenprostitution: Notlage verneint bei normalem Entgelt
- Drogenprostitution: Notlage bejaht, wenn «besonders tiefe Preise oder gefährliche bzw. unerwünschte Sexualpraktiken» akzeptiert für nächsten 'Schuss'
- Zwangsprostitution



[6B 445/2009](#)



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete **Abhängigkeit** ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Abhängigkeit

«Das Opfer ist abhängig im Sinne des Tatbestandes, wenn es auf Grund eines im Gesetz genannten Umstandes nicht ungebunden bzw. frei ist und damit objektiv oder auch nur subjektiv **auf den Täter angewiesen** ist.

Soweit es um ein Abhängigkeitsverhältnis geht, muss dieses die Entscheidungsfreiheit wesentlich einschränken.»



Harvey Weinstein ([NPR](#))

[BGE 133 IV 49](#)



Abhängigkeit

- Arbeitsverhältnis [6S.239/2000](#)
- Psychotherapie [BGE 128 IV 106](#) (189?)
- Psychiater/Patient [BGE 131 IV 114](#)
- Sozialhilfe/Vermieter [6B 145/2011](#)
- Pflege-Abhängigkeit [6B 1076/2015](#)
- Physiotherapie (verneint) [BGE 133 IV 49](#)
- Vorstellungsgespräch (Weinstein)



Harvey Weinstein ([NPR](#))



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit **ausnützt**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tathandlung

«...unter **Ausnützung** der... Machtkonstellation zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen veranlasst hat. Der Täter muss sich somit die wesentlich eingeschränkte Entscheidungsfreiheit... der abhängigen Person... im Hinblick auf deren sexuelles Entgegenkommen zunutze gemacht haben. ... Die Abhängigkeit muss also **kausal** dafür sein, dass sich das Opfer auf eine sexuelle Beziehung mit dem Täter eingelassen hat.»



[BGE 131 IV 114](#)



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

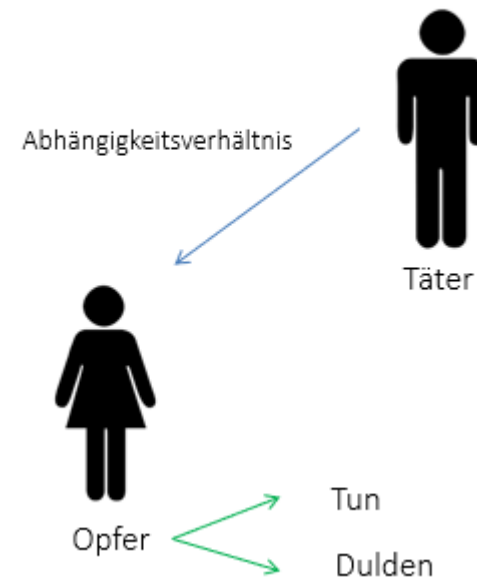
Schuld

Taterfolg

«...unter **Ausnützung** der... Machtkonstellation zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen veranlasst hat. Der Täter muss sich somit die wesentlich eingeschränkte Entscheidungsfreiheit... der abhängigen Person... im Hinblick auf deren sexuelles Entgegenkommen zunutze gemacht haben. ... Die Abhängigkeit muss also **kausal** dafür sein, dass sich das Opfer auf eine sexuelle Beziehung mit dem Täter eingelassen hat.»

[BGE 131 IV 114](#); [6B 69/2018](#)

Ausnutzung





Taterfolg

„Als **sexuelle Handlungen**... gelten... Verhaltensweisen, die für den Aussenstehenden nach ihrem äusseren Erscheinungsbild eindeutig sexualbezogen sind. Bei dieser objektiven Betrachtungsweise bleiben das subjektive Empfinden, die Motive oder die Bedeutung, die das Verhalten für den Täter oder das Opfer hat, ausser Betracht.“



[BGE 125 IV 58](#)



Taterfolg

- Beischlaf
- Oralverkehr
- Analverkehr
- Petting
- Einführen Gegenständen
- Berühren nackter Genitalien/Brust
- Berühren Genitalien/Brust über Kleidung?
- (Zungen)küsse?
- Griff an das Gesäss?





Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Eventual-/Vorsatz

Wissen/FMH

- Notlage
- Abhängigkeit

Wollen/IKN

- Ausnützung
- Vornahme/Duldung Sex. Handlung



[BGE 131 IV 114](#) («In subjektiver Hinsicht ist Vorsatz erforderlich. Der Täter muss wissen oder zumindest damit rechnen, dass sich die betroffene Person nur deshalb auf die sexuellen Handlungen einlässt, weil sie von ihm abhängig ist»)

Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Rechtswidrigkeit

«L'art. 193 CP est réservé aux cas où on discerne un consentement. Il faut que ce **consentement** apparaisse motivé par la situation de détresse ou de dépendance dans laquelle se trouve sa victime. **Il doit exister une certaine entrave au libre arbitre.** L'art. 193 CP envisage donc une situation qui se situe entre l'absence de consentement et le libre consentement qui exclut toute infraction. On vise un consentement altéré par une situation de détresse ou de dépendance dont l'auteur profite. »



[6B 69/2018](#)



Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Sanktion

- Vergehen
- Tätigkeitsverbot (StGB 67 III c)
- Opfer <12 Jahre: unverjähr. (StGB 101 Ie)
- Keine obl. Landesverweisung





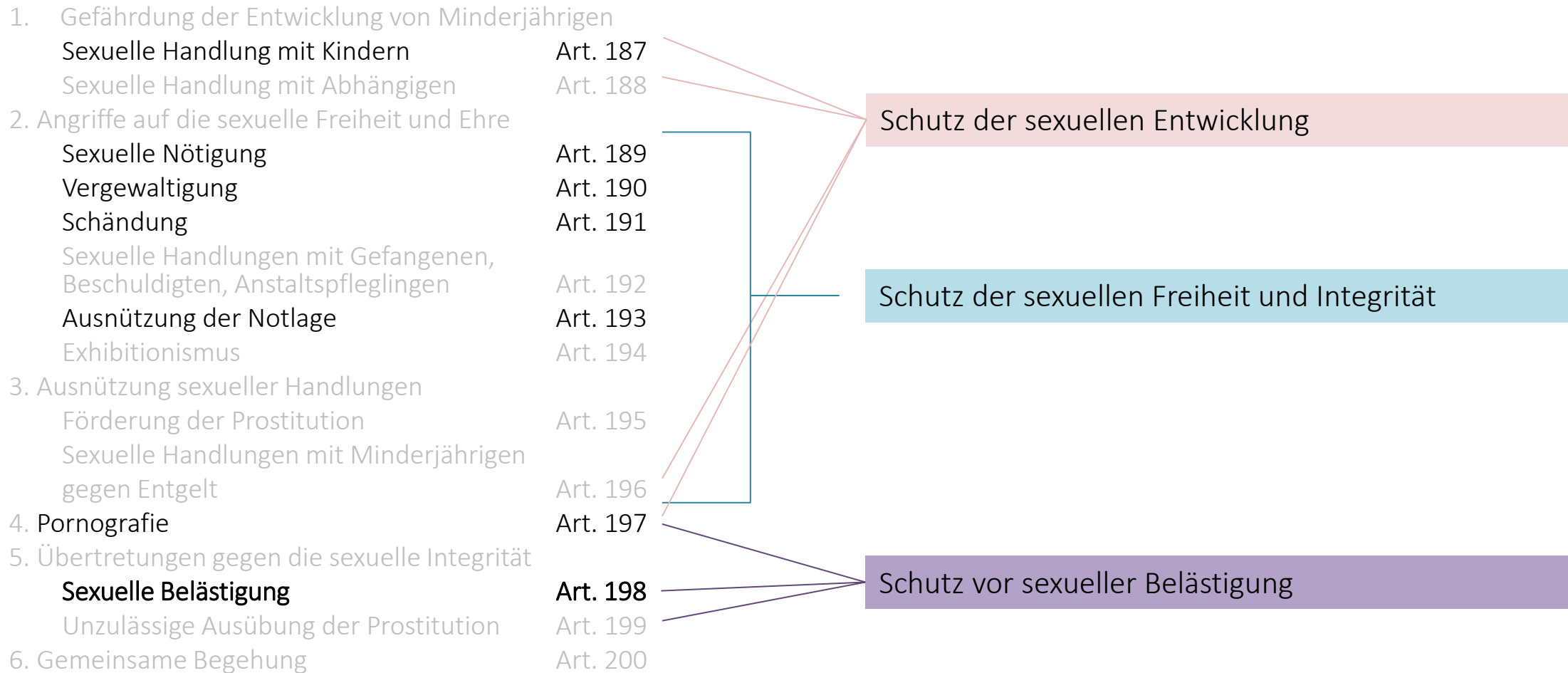
Universität
Zürich^{UZH}

Sexuelle Belästigungen

Art. 198 StGB



Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität





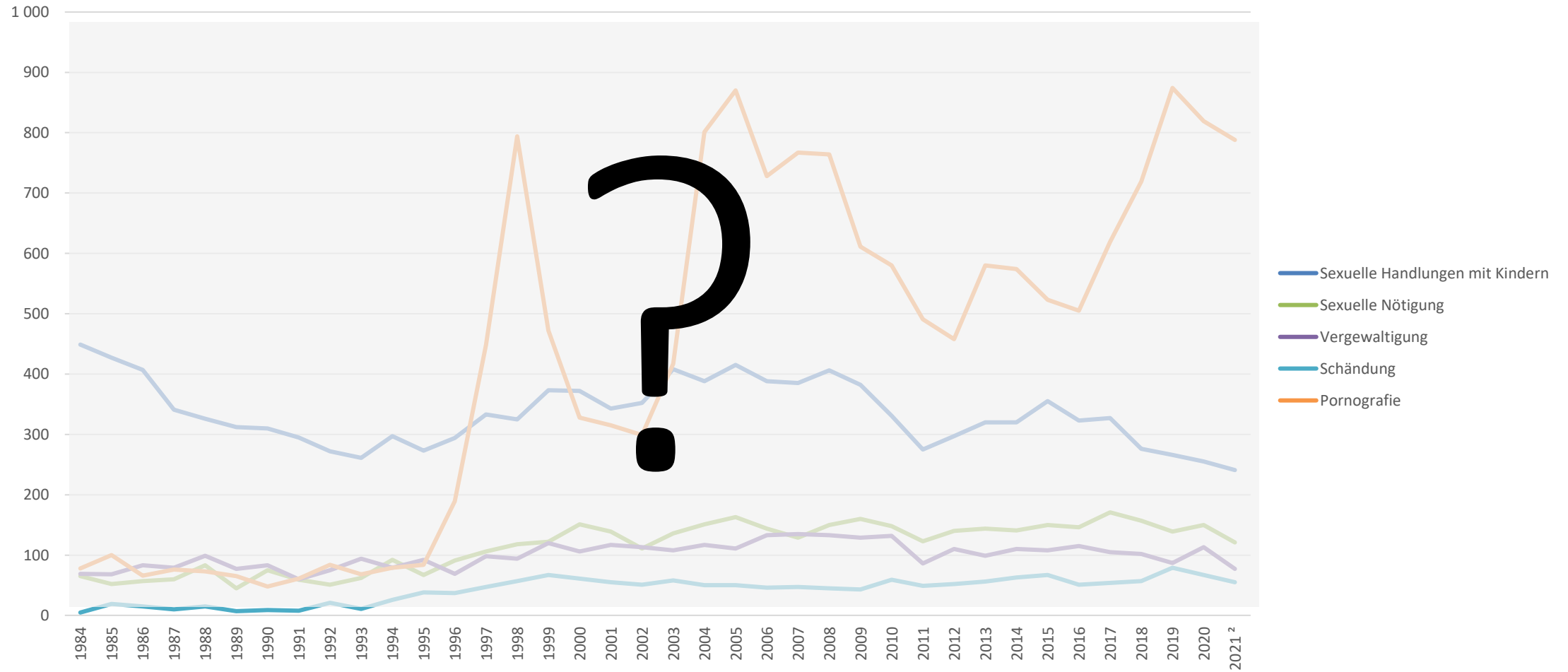
Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

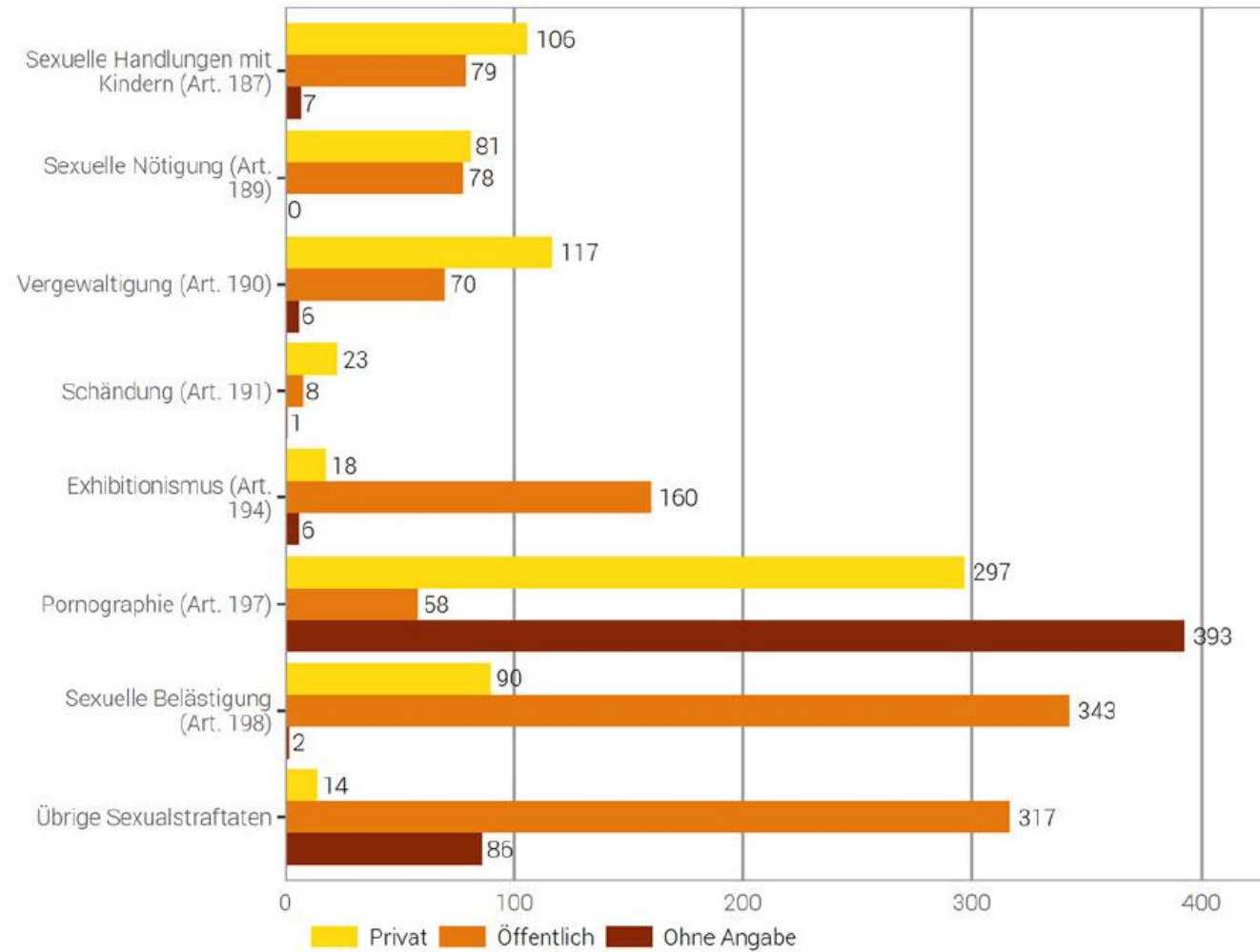
Französisch	Désagréments causés par la confrontation à un acte d'ordre sexuel
Italienisch	Molestie sessuali
Romanisch	Mulestas sexualas
Englisch	Sexual harassment



Sexualdelikte 1984 – 2021

(Erwachsene)





Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

© BFS 2023

[Polizeiliche Kriminalstatistik, Zürich 2022, 50](#)

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



Ärgernis – visuelle Belästigung

Tätliche/Verbale Belästigung



Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 1 StGB
Erregung von Ärger



Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Ärgernis – visuelle Belästigung

Tätliche/Verbale Belästigung



Deliktsart

- Erfolgsdelikt (Abs. 1: Ärgernis)
- Tätigkeitsdelikt (Abs. 2: tätliche Bel.)
- Erfolgsdelikt (Abs. 2: Verbale Bel.)
- Verletzungsdelikt
- Zustands-/Dauerdelikt
- Antragsdelikt



[KanzleiKotz](#)

Rechtsgut

«Beide Bestimmungen von Art. 198...
schützen Personen («Opfer») im Ergebnis
davor, gegen ihren Willen mit sexuellen
Handlungen anderer **konfrontiert** zu
werden.»



BSK StGB⁴-Maier Art. 198 N 4

Erregung von Ärgernis

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt,



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch



Erregung von Ärger

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt,

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Erregung von Ärger

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt,

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Erregung von Ärger

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt,

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tathandlung

- Masturbation vor Person
- Sex in Öffentlichkeit
- Nicht: Urinieren
- Nicht: Nacktwandern
- Nicht: Dick-Pics
- Exhibitionismus (StGB 194) geht vor



Z.R. krit. BSK StGB⁴-Maier Art. 194 N 28
(Abgrenzung zu Exhibitionismus)



Erregung von Ärger

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt,

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Erregung von Ärger

- Wissentliche Vornahme sex. Handlung
- Wissen/FMH unerwartet
- Wollen/IKN(str.) Erregung Ärger

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 2 Variante 1 StGB

Tätliche sexuelle Belästigung



Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Ärgernis – visuelle Belästigung

Tätliche/Verbale Belästigung



Deliktsart

- Erfolgsdelikt (Abs. 1: Ärgernis)
- Tätigkeitsdelikt (Abs. 2: tätliche Bel.)
- Erfolgsdelikt (Abs. 2: Verbale Bel.)
- Verletzungsdelikt
- Zustands-/Dauerdelikt
- Antragsdelikt



[Bild](#)

Rechtsgut

«Art. 198 Abs. 2 StGB ... erfasst geringfügigere Beeinträchtigungen der sexuellen Integrität. Ob sie eine Verletzung der **Selbstbestimmung** darstellen, kann zweifelhaft sein. Sie sind aber mit solchen Eingriffen vergleichbar, indem sie die betroffene Person jedenfalls ohne ihren Willen mit Sexualität konfrontieren.»



[6B 1102/2019](#)

Krit. AnnK-Scheidegger Art. 198 N 1.

Tätliche sexuelle Belästigung

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Tätliche sexuelle Belästigung

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tätliche sexuelle Belästigung

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Art. 115 StPO – Geschädigte Person

¹ Als geschädigte Person gilt die Person, die durch die Straftat in ihren Rechten unmittelbar **verletzt** worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 116 StPO – Opfer (?)

¹ Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Tätliche sexuelle Belästigung

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Tathandlung

1. Sexuelle Übergriffe unterhalb Schwelle
Erheblichkeit von StGB 187 ff.
 - Shirt hochziehen/Rücken [BGE 137 IV 263](#)
 - Umarmung/Küsse [6B 1102/2019](#)
 - Sex. motivierte Annäherung [6B 966/2016](#)
 - An Brüste/Gesäss fassen [6B 1102/2019](#)
 - Hand auf Oberschenkel [6P.123/2003](#)



[Scheidegger, Sexualstrafrecht 2018](#), N 557 ff.

Tathandlung

2. Ungewollte Übergriffe, die nicht von StGB 187 ff. **nicht erfasst**,
 - Mangels Nötigung ([6B 912/2009](#))
 - Mangels Widerstandsunfähigkeit (Stealthing: [BGE 148 IV 329](#))
 - Überraschende Übergriffe ([6B 630/2014](#))



[Scheidegger, Sexualstrafrecht 2018](#), N 557 ff.

Tätliche sexuelle Belästigung

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Tätliche sexuelle Belästigung

- Wissen um sexuelle Natur
- Wollen der Belästigung
- Eventualvorsatz genügt ([6P.123/2003](#))

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 2 Variante 2 StGB

Verbale sexuelle Belästigung



Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Ärgernis – visuelle Belästigung

Tätliche/Verbale Belästigung

Deliktsart

- Erfolgsdelikt (Abs. 1: Ärgeris)
- Tätigkeitsdelikt (Abs. 2: tätliche Bel.)
- Erfolgsdelikt (Abs. 2: Verbale Bel.)
- Verletzungsdelikt
- Zustands-/Dauerdelikt
- Antragsdelikt



[6B_69/2019](#) – [Chaostruppe](#) («[Natalie Rickli](#)»)

Rechtsgut

«Art. 198 Abs. 2 StGB ... erfasst geringfügigere Beeinträchtigungen der sexuellen Integrität. Ob sie eine Verletzung der **Selbstbestimmung** darstellen, kann zweifelhaft sein. Sie sind aber mit solchen Eingriffen vergleichbar, indem sie die betroffene Person jedenfalls ohne ihren Willen mit Sexualität konfrontieren.»



[6B 1102/2019](#)

Krit. AnnK-Scheidegger Art. 198 N 1.

Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tatobjekt

„Wie bei der tätlichen Belästigung stellte der Gesetzgeber damit die unmittelbare Konfrontation von Opfer und Täter ins Zentrum seiner Überlegungen... Ist das Opfer hingegen nicht **anwesend**, sind die Äusserungen nicht tatbestandsmässig“



[6B 69/2019](#) – [Chaostruppe](#) («[Natalie Rickli](#)»)
z.R. krit. AnnK-Scheidegger Art. 198 N 8



Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Tathandlung

- Kantonspolizist zu Kollegin
- Ab 2001 «Schätzli», «Schnäggli»
- «geiler Körper»
- Frage «Bettverhalten beim Orgasmus»
- «Sünde wert, dass er ihr Fr. 500.– oder Fr. 1'000.– bezahlen würde, wenn sie sich auf dem Tisch von ihm ausziehen und überall lecken liesse»



[1P.587/2003](#)

Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Tathandlung

«Der Wortlaut von Art. 198 Abs. 2 StGB spricht von «Worten» («paroles», «parole»), umfasst aufgrund seiner Mehrdeutigkeit nicht nur Ausgesprochenes, sondern auch schriftliche oder bildliche Tatobjekte.»



[6B_69/2019](#) – [Chaostruppe](#) («[Natalie Rickli](#)»)

Tathandlung

- Gesprochenes Wort live Präsenz
- Gesprochenes Wort live Ferne (Call)
- Gesprochenes Wort (Voice-Message)
- Gesprochenes Wort (audio-vis. Film)
- Geschriebenes Wort (Whatsapp)
- Bilder („bildliche Tatobjekte“)?
- Nicht: Nachpfeiffen



[6B 69/2019](#) – [Chaostruppe](#) («[Natalie Rickli](#)»)

Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

Taterfolg

„Die sexuelle Belästigung knüpft zwar an das Kriterium der unmittelbaren **Wahrnehmung** an, setzt allerdings nicht zwingend die gleichzeitige körperliche Präsenz von Täter und Opfer voraus.“



[6B 69/2019](#) – [Chaostruppe](#) («[Natalie Rickli](#)»)

Verbale sexuelle Belästigung

Wer jemanden... in grober Weise durch
Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag,
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Universität
Zürich ^{UZH}

Sexuelle Belästigungen

Art. 198 StGB

Diskussion



Dick-Pics

- Wie lässt sich das Versenden von Dick-Pics strafrechtlich erfassen?



Alpamare

- 10. Februar 2012, 19.15h, Canyon Rutschbahn, X. täuscht Sturz vor und greift B. mit rechten Hand in Badehose. Er habe ihre Schamlippen während zwei bis drei Sekunden betastet, bis sie seine Hand aus ihrer Badehose habe ziehen können.



[6B 630/2014](#)



Alpamare

- C. 19.30 Uhr, Aussenbecken Solebad.
X. nähert sich tauchend A., zieht
Badehose zur Seite gezogen und
mindestens einen Finger in ihre
Scheide geführt.



[6B_630/2014](#)



Universität
Zürich ^{UZH}

Staring

INTRUSIVE STARING
OF A SEXUAL NATURE
IS SEXUAL HARASSMENT
AND IS NOT TOLERATED

See it or experience it on public transport?

Text what, where and when to **61016**.

In an emergency always dial **999**.

Aware of someone who is doing this and want to remain anonymous?

Call the sexual harassment line on **0800 783 0137**.

Together, we can stop sexual harassment.

Powered by
CrimeStoppers.

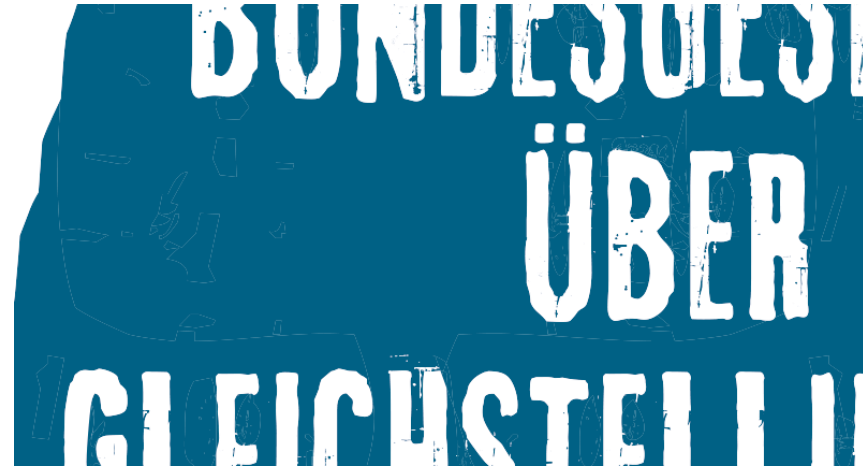


MAYOR OF LONDON



Gleichstellungsgesetz (GIG)

Art. 4 Diskriminierung durch sexuelle Belästigung
Diskriminierend ist jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt. Darunter fallen insbesondere Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zum Erlangen eines Entgegenkommens sexueller Art.



[4D_88/2009](#) («Während dieses Gesprächs habe er die ganze Zeit auf ihren Busen gestarrt.»)



Universität
Zürich ^{UZH}

Sexualdelikte

Konkurrenzen

Konkurrenzen

Reihenfolge

1. Gewaltdelikte
2. Missbrauch Urteils-/Widerstandsunf.
3. Ausnutzung Abhängigkeit/Notlage
4. Sexuelle Belästigung

Parallel:

1. Sexuelle Handlungen mit Kindern
2. Pornografie



Art. 49 – Konkurrenz

Andreas Eicker, Grundzüge
strafrechtlicher Konkurrenzlehre,
[ius.full 4/03, 146 ff.](#)

Thommen, Konkurrenzlehre,
[Podcast Vorlesung vom 12. März
2019 ab 32min 22sec.](#)





Konkurrenz

Unechte Konkurrenz

- Spezialität
- Subsidiarität
- Konsumtion
- Mitbestrafte Vor-/Nachtat

Tatbestandsvoraussetzungen
mehrerer Delikte erfüllt,
aber nur eines anwendbar:

- Keine Deliktsmehrheit
- Keine Konkurrenz (Art. 49)

Echte Konkurrenz

- Idealkonkurrenz
- Realkonkurrenz

Tatbestandsvoraussetzungen
mehrerer Delikte erfüllt und
nebeneinander anwendbar:

- Deliktsmehrheit
- Konkurrenz (Art. 49)

Konkurrenzen

Art. 189 und 190 zu 191

- Art. 190 (Vergewaltigung) geht als *lex specialis* Art. 189 (sexuelle Nötigung) vor.
- Wird die Vergewaltigung durch sexuelle Nötigung eingeleitet, handelt es sich bei der sexuellen Nötigung um eine mitbestrafte Vortat.
- Echte Konkurrenz: Wenn die sexuellen Handlungen zeitlich abgrenzbar vom Beschlaf sind.





Konkurrenzen

Art. 189 und 190 zu 187

- Echte Konkurrenz: Wenn das Opfer im Schutzalter ist, besteht zwischen Art. 189 bzw. Art. 190 und Art. 187 echte Konkurrenz



Konkurrenzen

Art. 187 zu Art. 191

- Gemäss BGer besteht echte Konkurrenz zwischen Art. 187 (sexuelle Handlung mit Kindern) und Art. 191 (Schändung).
- Kritik Lehre: Sinnwidrige Verdoppelung der Strafbarkeit.
- Vorschlag: sexuelle Handlungen mit Kinder hat Vorrang, wenn die Urteils- oder Widerstandsunfähigkeit primär auf das Alter zurückzuführen ist.



[BGE 146 IV 153](#)

Konkurrenzen

Art. 187 zu Art. 197

- Echte Konkurrenz zwischen Art. 187 (sexuelle Handlung mit Kindern) und Art. 197 (Pornographie) besteht, wenn die Person, welche die minderjährige Person zur Mitwirkung an der Pornographie veranlasst hat, in dieser Vorführung auch selbst als Darsteller mitwirkt.



Konkurrenzen

Art. 187 zu Art. 197

- Variante 1: A & B 2 sind < 16
- Variante 2: A ist < 16 , B ist 16/17
- Variante 3: A ist < 16 , B ist 18 oder älter
- Variante 4: A & B sind 16/17
- Variante 5: A ist 16 oder 17, B ist 18 oder älter





Konkurrenzen

- Art. 189 bzw. Art. 190 zu Art. 198
- Art. 198 ist subsidiär zu allen Delikten von Art. 187 bis Art. 194



Vorlesungsübersicht

Vorlesung	Inhalt
23.02.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
02.03.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
09.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
16.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
23.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
30.03.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
06.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
20.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200) – Gastvortrag Dr. Nora Scheidegger & RAin Tanja Knodel
27.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
04.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251 – 257)
11.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251 – 257)
25.05.2023	Ehrverletzungen (Art. 173 – 177 + Art. 179, 179 ^{bis} , 179 ^{ter})
01.06.2023	Ehrverletzungen (Art. 173 – 177 + Art. 179, 179 ^{bis} , 179 ^{ter})



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen